

Beschluss zu VO/GV08/2013-1200

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 (durch Teilaufhebung) "Ortslage Hoppenrade" - Billigung des Vorentwurfes

Übersicht zur Beratung:

01.10.2013	Bauausschuss	SI/08/BauA-41	ungeändert beschlossen
23.10.2013	Gemeindevertretung	SI/08/GV08-61	ungeändert beschlossen

Beschluss:

23.10.2013 **Gemeindevertretung Bad Kleinen**
SI/08/GV08-61 **Sitzung der Gemeindevertretung Bad Kleinen**
Herr Kreher erläutert die Beschlussvorlage und die Notwendigkeit der Teilaufhebung.

Sodann wird darüber abgestimmt.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bad Kleinen billigt den vorliegenden Vorentwurf, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 (durch Teilaufhebung) „Ortslage Hoppenrade“. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
 2. Die Gemeindevertretung beschließt, mit dem vorliegenden Vorentwurf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit soll durch Aushang des Vorentwurfs im Amt Dorf Mecklenburg – Bad Kleinen durchgeführt werden.
 3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums: 15

15 davon besetzte Mandate:

dayon Anwesende:

Ja- Stimmen: 11

Nein- Stimmen: -

Stimmenthaltungen:

Befangenheit nach § 24 KV M-V: -

Im Auftrag

Rohde
Leitender Verwaltungsbeamter



